

Leitlinie

zur Nutzung der Technologieplattform im
COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen
(COFONI)

– Forschungsbiobank –

Version 1.0 / 15. Dezember 2021



COVID-19
FORSCHUNGSNETZWERK
NIEDERSACHSEN

Inhalt

Präambel	2
I. Leitlinie zur Nutzung der Technologieplattform Forschungsbiobank.....	2
§ 1 Regelungen	2
§ 2 Ergänzende Bestimmungen.....	2
§ 3 Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen	3
II. Inkrafttreten	3
Koordinatoren/Ansprechpartner der Technologieplattform Forschungsbiobank	3

Präambel

Die Grundidee des COVID-19-Forschungsnetzwerkes Niedersachsen (COFONI) ist die vernetzte Gruppierung komplementärer Standortexpertisen um eine zentrale Technologieplattform. Die Technologieplattform legt das wissenschaftliche Fundament für interdisziplinäre Forschungsprojekte, die bislang aufgrund finanzieller und technischer Limitierungen nur sehr eingeschränkt möglich waren. Die zentrale Technologieplattform gliedert sich in drei Teilbereiche (1) Tiermodelle und Testsysteme, (2) Forschungsbiobank und (3) Forschungsdatenbanken. Sie stellen dem Forschungsnetzwerk übergreifende Methoden und Tiermodelle sowie Daten- und Biobanken mit maximaler Effizienz für alle Beteiligten zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Diese Leitlinie umfasst die spezifischen Regelungen der **Technologieplattform Forschungsbiobank**. Die getroffenen Regelungen gelten für alle COFONI-geförderten Projekte.

Die Leitlinie regelt keine Fragen zur Verwertung und „Intellectual Property“. Dies bleibt einem gesondertem und mit den beteiligten Einrichtungen und Projektverantwortlichen abzustimmendem Prozess und ggf. darauf basierender Einzelvereinbarungen vorbehalten.

I. Leitlinie zur Nutzung der Technologieplattform Forschungsbiobank

§ 1 Regelungen

Die Nutzung von Bioproben und Daten, die durch die Zentrale UMG Biobank und die Hannover Unified Biobank verwaltet werden, ist wie folgt möglich:

- (1) Werden Proben aus bestehenden Sammlungen angefragt bzw. sollen die Biobanken im Rahmen von Studien genutzt werden, gilt hier die jeweilige Nutzungsordnung der Zentralen Biobank UMG bzw. der Hannover Unified Biobank.
- (2) Werden Proben aus Drittmittel-geförderten Projekten angefragt, gilt für diese die jeweilige Nutzungsordnung der Drittmittel-geförderten Projekte.

Der Zugriff auf Bioproben und Daten von bestehenden Sammlungen ist in beiden Biobanken über Komitees geregelt, die gestellte Anträge inhaltlich bewerten, wobei die Kliniken und Forschenden, die bei der Sammlung der Bioproben und Daten involviert waren, ein Mitspracherecht bei der Herausgabe haben. Um anfragenden Forschenden eine Rückmeldung zur Verfügbarkeit von Bioproben und Daten aus bestehenden Sammlungen geben zu können, bevor ein Antrag gestellt wird, sollte Kontakt mit der jeweiligen Biobank aufgenommen werden, um sich beraten zu lassen.

Werden im Rahmen von geförderten COFONI-Projekten weitere Bioproben und Daten von bestehenden Sammlungen angefragt, die im Antrag nicht aufgeführt wurden, so wird die Technologieplattform dies dem COFONI-Leitungsgremium zur Information melden.

§ 2 Ergänzende Bestimmungen

Neben dieser Leitlinie sind ergänzend folgende Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- (a) Leitlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis¹
- (b) Die Bestimmungen des Kooperationsvertrages mit den COFONI-Partnern in der jeweils gültigen Fassung sowie sonstige interne Regelungen

¹ Kodex „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“, DFG, DOI 10.5281/zenodo.3923601



- (c) Zuwendungsrechtliche Vorgaben (Zuwendungsschreiben und Weiterleitungsverträge inkl. Anlagen)
- (d) COFONI-Publikationsordnung in der jeweils gültigen Fassung

§ 3 Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen

Gemäß der COFONI-Publikationsordnung empfiehlt COFONI nachdrücklich, den Koordinatoren/Ansprechpartnern der Technologieplattform die Mitwirkung am Manuskript anzubieten (Autorenanwartschaft), da diese einen großen, wichtigen, langjährigen und zeitaufwändigen wissenschaftlichen Beitrag zum Gelingen der COFONI-Technologieplattform erbringen.

II. Inkrafttreten

Das COFONI-Leitungsgremium hat diese Leitlinie einstimmig angenommen; sie trat am 15.12.2021 in Kraft.

Koordinatoren/Ansprechpartner der Technologieplattform Forschungsbiobank

Prof. Dr. Thomas Illig

Leiter der Hannover Unified Biobank
Medizinische Hochschule Hannover
Feodor-Lynen-Str. 15, 30625 Hannover
Illig.Thomas@mh-hannover.de

Dr. Stefanie Mücke

Projektmanagerin „COFONI“ der Hannover Unified Biobank
Medizinische Hochschule Hannover
Feodor-Lynen-Str. 15, 30625 Hannover
Muecke.Stefanie@mh-hannover.de

Dr. Sonja Volland

Projektmanagerin „COVID-19 Biobank“ der Hannover Unified Biobank
Medizinische Hochschule Hannover
Feodor-Lynen-Str. 15, 30625 Hannover
Volland.Sonja@mh-hannover.de

PD Dr. Sara Nußbeck

Leitung Zentrale Biobank UMG
Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrale Biobank UMG
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
sara.nussbeck@med.uni-goettingen.de

Dr. Christina Thiesler

Projektmanagerin Zentrale Biobank UMG
Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrale Biobank UMG
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
christinatheda.thiesler@med.uni-goettingen.de